1680/AB XX.GP

zur Zahl 1661/J-NR/1996
Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Volker Kier, Dr. Heide Schmidt und Partnerlnnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Praxis von Werkverträgen und freien Dienstverträgen im ressortinternen Bereich sowie im Bereich der dem Ressort nachgeordneten Dienststellen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:
"1. Wie viele Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wurden im Jahre 1995 im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen, - jeweils nach Monaten aufgegliedert?
2. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand im Jahre 1995 die Vergabe von derartigen Verträgen an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Werkvertragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen, - jeweils nach Monaten aufgegliedert?
3. Wie viele solcher Aufträge wurden im ersten Halbjahr 1996 im Bereich lhres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen, - jeweils nach Monaten aufgegliedert?
4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand im ersten Halbjahr 1996 die Vergabe an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Auf-

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

tragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen?
5. Wie viele Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wurden von 1. Juli 1996 bis zum Tag der Anfragebeantwortung im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen?
6. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis steht seit 1. Juli 1996 die Vergabe an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Auftragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen,
- jeweils nach Monaten aufgegliedert?
7. Wie hoch waren die in Ihrem Ressort sowie den nachgeordneten Dienststellen für derartige Auftragsvergaben vorgesehenen Budgetansätze in den Jahren 1995 und 1996; wie hoch ist der für das Jahr 1997 vorgesehene Budgetansatz?
8. Besteht im Bereich Ihres Ressorts sowie in den nachgeordneten Dienststellen die Absicht, anstelle der Vergabe von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen künftig auf andere Beschäftigungsverhältnisse bzw. Auftragsvergaben ins Ausland auszuweichen?
Wenn ja, können Sie die dafür vorgesehenen Volumina beziffern? Existiert außerdem im Bereich Ihres Ressorts eine diesbezügliche Weisung oder interne Richtlinie?
9. Halten Sie die sogenannte Werkvertragsregelung in ihrer derzeitigen Form für eine zielgerechte, praktikable und faire Lösung, um zu einer Versicherungspflicht für alle oder doch möglichst alle Erwerbstätigen zu gelangen?"
Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 1 bis 4:
§ 4 Abs. 4 und 5 ASVG in der hier maßgeblichen Fassung des Sozialrechtsänderungsgesetzes 1996, BGBI.Nr. 411 , trat erst mit 1. Juli 1996 in Kraft. Daher wurden vor diesem Zeitpunkt auch keine Verträge abgeschlossen, die unter diese Gesetzesstelle in der erwähnten Fassung zu subsumieren wären. Selbst wenn aber die Anwendbarkeit dieser Bestimmung auf die Zeit vor dem 1. Juli 1996 fiktiv angenommen würde, könnten die sich auf das Jahr 1995 sowie auf das erste Halbjahr 1 996 beziehenden Fragen dennoch nicht beantwortet werden, weil das Bundesministerium für Justiz infolge der damaligen Rechtslage keine Daten erhoben hatte,
die eine Qualifikation faktischer Phänomene nach den in § 4 Abs. 4 und 5 ASVG angeführten Kriterien ermöglichen würden.
Zu 5 und 6:
Seit Inkrafttreten der Bestimmungen des § 4 Abs. 4 und 5 ASVG über die freien Dienstverträge und die dienstnehmerähnlichen Werkverträge mit 1. Juli 1996 wurden weder in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz noch bei den nachgeordneten Dienststellen Aufträge in Form der genannten Verträge vergeben.
Zu 7:
Für die Jahre 1995, 1996 und 1997 gab es für Verträge gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG keine Budgetansätze, weil die genannten Regelungen erst im Jahr 1996 geschaffen wurden und infolge des gemeinsamen Beschlusses der Budgets 1996 und 1997 auch für das letztgenannte Jahr keine konkrete Veranschlagung erfolgte. Für Verträge gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wird es daher voraussichtlich erst für das Jahr 1998 eigene Budgetansätze geben.
Zu 8:
Eine solche Absicht besteht nicht. Wie das gesamte Handeln der Bundesverwaltung hat sich auch die Vergabe von Werkverträgen und freien Dienstverträgen an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren, wobei ab einem gewissen Auftragsvolumen die bestehenden Vergabevorschriften zu beachten sind. Im übrigen existiert im Bereich meines Ressorts weder eine Weisung noch eine Richtlinie der in der Anfrage angesprochenen Art.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 9:
Einschätzungen eines Regierungsmitglieds über die Qualität und Zweckmäßigkeit eines Gesetzes, das von einem anderen Ressort vorbereitet wurde und für dessen Vollziehung andere Ressorts zuständig sind, gehören nicht zum Vollziehungsbereich dieses Regierungsmitglieds und sind daher gegenüber diesem nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Ich verweise deshalb auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der gleichlautend an ihn gerichteten Anfrage.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.